



Turnierreglement

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1: Durchführung und Überwachung

Der ÖPV veranlasst und überwacht die Organisation der offiziellen Padel Turniere, welche dem Interesse des Verbandes unterliegen.

Art. 2: Turnierbestimmungen (Ausschreibung)

Die Ausschreibung erfolgt gemäß dem vorliegenden Reglement. Das Reglement wird vom ÖPV festgelegt.

Art. 3: Turnierkategorien

Österreichische Meisterschaften
Ranglistenturniere
Internationale Turniere

Art. 4: Definition Teilnehmer

Als Spieler oder Teilnehmer gelten Damen und Herren, welche in der jeweiligen Konkurrenz antreten.

II. Durchführung

Art. 4: Termin

Die Padelturniere finden anhand der Ausschreibungen des Veranstalters statt. Die Turniere müssen mindestens vier Wochen vor Beginn in padel.at publiziert werden.

Art. 5: Patronat

Der ÖPV kann das Patronat eines Padeltornieres einer oder mehreren Firmen übertragen. In diesem Fall gelten die Vereinbarungen zwischen den allfälligen Sponsorfirmen und dem ÖPV.

Art. 6: Schiedsrichter

Der ÖPV bezeichnet den Schiedsrichter gemäß der Ausschreibung.

Art. 7: Bälle

Die Ballmarken werden vom ÖPV bestimmt.

Art. 8: Konkurrenzen

Die Padel Turniere umfassen Damen, Herren, Mixed und Herren+45 Konkurrenzen.

Art. 9: Teilnehmerzahlen

Die Anzahl der Padel Turniere werden durch den Vorstand des ÖPV festgelegt. Bei Bedarf hat der ÖPV die Möglichkeit, zusätzliche Turniere und Qualifikationen durchzuführen.

III. Teilnehmer

Art. 10: Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Damen und Herren mit österreichischem Wohnsitz bzw. österreichischer Spielerlizenz.

Art. 11: Teilnahmepflicht

Sämtliche Spieler, die sich für ein Turnier anmelden, verpflichten sich, sollten sie keine Direktaufnahme ins Hauptfeld finden, an der Qualifikation teilzunehmen.

Art. 12: Zulassungskriterium

Die Spieler akzeptieren das Turnier- und Ranglistenreglement des ÖPV. Überzählige Spieler werden in eine Qualifikation verwiesen (sofern eine stattfindet) oder als Alternates aufgeführt.

IV. Technische Bestimmungen

Art. 13: Anmeldungen

Für die Anmeldung gelten die Bestimmungen der Ausschreibung.

Art. 14: Nenngeld

Die Höhe des Nenngeldes wird vom ÖPV festgelegt.

Art. 15: Auslosung

Die Auslosung wird vom ÖPV oder den austragenden Organen in der Ausschreibung angegebenen Zeitpunkt vorgenommen. Die Teilnehmer werden durch den ÖPV gemäß der Bestimmungen der Ausschreibung informiert.

Art. 16: Setzung

Die Setzung wird gemäß der Summe der Einzelspieler Ranglistenpunkte einer Doppelpaarung vorgenommen oder gemäß den Bestimmungen der Ausschreibung.

Art. 17: Ersatzspieler

Nach der Auslosung vor der ersten Runde ausfallende Doppelpaarungen können durch Alternates (überzählige Anmeldungen) ersetzt werden. Beim Ausfall einer gesetzten Doppelpaarung vor Beginn der ersten Runde kann neu gesetzt werden. Bei Ausfall einer Doppelpaarung nach Beginn des Turniers darf der Verlierer nicht weiterspielen.

Art. 18: Anzahl Gewinnsätze

Alle Spiele werden über zwei Gewinnsätze mit „Tiebreak“ beim Stand von 6:6 in allen Sätzen gespielt oder gemäß den Bestimmungen der Ausschreibung.

Art. 19: Anzahl der Spiele

Eine Doppelpaarung hat an einem Tag nicht mehr als vier Spiele auszutragen.

Art. 20: Wild Cards

Der ÖPV bzw. Veranstalter hat die Möglichkeit Wild Cards zu vergeben.

Art. 21: Erstrundenverlierer

Erstrundenverlierer haben die Möglichkeit, falls genug Doppelpaarungen zustande kommen, einen B-Bewerb zu spielen.

Art. 22: Verpflegung

Der Veranstalter kann im Rahmen seiner Möglichkeiten Wasser oder andere Getränke für die Spieler zur Verfügung stellen.

V. Auszeichnungen**Art. 23: Punktevergabe**

Die Punktevergabe erfolgt gemäß dem Ranglistenreglement.

Art. 24: Preise

Preise werden laut Ausschreibung vergeben.

VI. Schlussbestimmungen**Art. 25: Vorbehaltenes und ergänzendes Recht**

Es gilt im allgemeinen das Ranglistenreglement des ÖPV. Bei Uneinigkeiten ist der ÖPV die letzte Entscheidungsinstanz.

Art. 26: Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt mit der Genehmigung durch den Vorstand des ÖPV in Kraft.